

VI. Fristüberschreitung und Mahnung

Bei Fristüberschreitung/en erhält der Entleiher unverzüglich kostenpflichtige Mahnungen, auf die er uneingeschränkt reagieren muss. Die Gebühren betragen:

Pro Schreiben
eine Pauschale von € 2,-

zzgl. für die

1. Mahnung
pro ausgeliehenes Buch,
Kassette, CD, Video € 1,-

pro Fachzeitschrift € - 50

Bei einer zweiten und jeder weiteren schriftlichen Mahnung addieren sich die jeweiligen Gebühren pro Medium.

Schuldner bei Mahngebühren und Schadenersatz ist der Entleiher.

Nutzer, die wiederholt gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Fachbücherei ausgeschlossen werden.

Die Fachbücherei verfügt über:

Fachzeitschriften

Bilderbücher aller Art

Vorlesebücher

Fachliteratur

- ✓ U3 Bücher
- ✓ Erziehungspartnerschaft
- ✓ Kooperation Kiga-GS
- ✓ Religionspädagogik
- ✓ Spracherziehung
- ✓ Bewegungserziehung
- ✓ Interkulturelle Erziehung
- ✓ Frühe mathematische Bildung
- ✓ Theaterspielen
- ✓ Waldpädagogik
- ✓ Spiel-, Bastel- und Experimentierbücher
- ✓ Raumgestaltung
- ✓ Sexualerziehung
- ✓ Medienpädagogik
- ✓ Pädagogische Ansätze
- ✓ Qualitätsmanagement & Konzeption
- ✓ Beobachtung & Dokumentation
- ✓ Recht
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit

Technische Geräte

- ✓ Beamer
- ✓ Bluetooth Lautsprecher
- ✓ Lautsprecher mit Mikrofon
- ✓ Videokamera
- ✓ Flipchart
- ✓ Moderationskoffer
- ✓ Leinwand
- ✓ Episkop
- ✓ Tageslichtprojektor

Die vorliegende Benutzerordnung gilt ab
27.01.2020

**FACHBERATUNG
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**
im Ev. Kirchenbezirk Herrenberg

Fachbücherei Kindertageseinrichtungen

Benutzungsordnung



Öffnungszeiten

Jeden Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr
(außer in den Schulferien)

Fachbücherei Kindertageseinrichtungen
Erhardtstr. 2
71083 Herrenberg
Telefon: 07032/23 26 9
Fax: 07032/910 9000
E-Mail: Fachberatung.Kita.Herrenberg@elkw.de

I. Allgemeines und Aufgaben

Die zur Fachberatungsstelle gehörende Fachbücherei ist eine öffentliche Einrichtung des Evang. Kirchenbezirks Herrenberg mit Schwerpunkt im pädagogischen, religionspädagogischen und organisatorischen Bereich der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter sowie der Bildung und Erziehung der Kinder im U3/Ü3 Alter bis zur Einschulung.

Die Fachbücherei dient der Information, der Qualitätsentwicklung, der beruflichen und persönlichen Weiterbildung der in diesem Bereich Tätigen ebenso wie der Entwicklung der Kinder.

Entsprechend dieser Benutzungsordnung sind jeweils im Rahmen ihres dienstlichen Auftrags zur Nutzung berechtigt:

1. Die pädagogischen Fachkräfte
 - a). der Vertragsgemeinden im Gäu entsprechend der Vereinbarung zur Weiterführung und Finanzierung der Kindergartenfachberatung,
 - b). der kirchlichen Träger im Bezirk,
 - c). der Stadt Herrenberg, soweit diese eine Pauschale für die Benutzung entrichtet.

2. PfarrerInnen und Lehrkräfte für den Religionsunterricht im Kirchenbezirk.
3. SchülerInnen der Fachschule für Sozialpädagogik.

Anderen Personen kann die Nutzung gestattet werden.

II. Gebühren

Für den unter Punkt I, 1-3 aufgeführten Personenkreis ist die Ausleihe der Medien im Rahmen der Benutzungsordnung unentgeltlich.

Anderen Personen zahlen eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 15 €.

Die Zahlung ist jeweils vor der ersten Ausleihe im Kalenderjahr fällig und spätestens mit der ersten Ausleihe zu bezahlen.

III. Öffnungszeiten

Ausgenommen der Schulferien ist die Fachbücherei jeden Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Bei Bedarf kann im Einzelfall ein Termin außerhalb dieser Zeit vereinbart werden.

IV. Leihfristen und Verlängerung

Die Leihfrist beträgt grundsätzlich sechs Wochen. Für bestimmte Medien kann eine abweichende Frist vereinbart werden (z.B. technische Geräte, saisonale Bücher wie Weihnachten und Ostern).

Eine Verlängerung um weitere 6 Wochen ist nach Rücksprache möglich, sofern keine Reservierung vorliegt.

Spätestens mit Ablauf der jeweiligen Frist sind die Medien ohne besondere Aufforderung oder Erinnerung zurückzugeben.

Die Anzahl der ausgeliehenen Medien kann beschränkt werden (z.B. saisonale Bücher).

V. Behandlung und Haftung

Im Interesse der Allgemeinheit sind die Medien mit großer Sorgfalt zu behandeln.

Auf etwaige Mängel hat der Nutzer bei der Rückgabe hinzuweisen

Die Benutzer sind für Beschädigung oder Verlust der Medien in vollem Umfang schadenersatzpflichtig.

Bei technischen Geräten ist der Zeitwert zu ersetzen, bei sonstigen Medien der Wiederbeschaffungswert.